



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Projekt im Sanierungswege für die Befestigung Außenbereiche Nordseite und Erneuerung Treppe auf der Südseite als Zugang zur bestehenden Terrasse auf B.p. 394, K.G. Prettau, Gemeinde Prettau, Naturpark Rieserferner-Ahrn*
- **Betroffene Gemeinden:** *Prettau*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *08.05.2018 Prot. Nr. 306042*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *08.05.2018 Prot. Nr. 306042*
- **Kommission / WorkFlow:** NSO 2018_379
- **Begutachter:** *Dipl. Agr. Markus Kantioler* **Datum:** 23.05.2018

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Vorliegendes Projekt hat die nachträgliche Genehmigung von durchgeführten Arbeiten zum Inhalt, welche teilweise im Zuge eines vorherigen Projekts realisiert wurden. Konkret wurden auf der Nordostseite knapp 53 m² Plattenboden mit Natursteinplatten realisiert. Auf der Südseite wurden die bestehenden Stufen entfernt und an deren Stelle wurde eine Rampe für die Benutzung mit Kinderwagen und Rollstuhl errichtet. In der Mitte der Rampe wurden Stufen realisiert.

Es wird festgehalten, dass bei der betreffenden Alm bzw. im Umfeld derselben weitere Arbeiten durchgeführt wurden, welche nicht Inhalt dieses Projektes sind und ohne Landschaftsschutzermächtigung durchgeführt wurden.

Beim betroffenen Standort handelt es sich um keinen Natura 2000 Lebensraum. Der geplante Eingriff ist mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets vereinbar.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**



Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:
Bruneck, 23.05.2018

Dipl. Agr. Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)